Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

185 (7.8.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 185 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. August 1886.

Die 5. Säcularfeier der Universität Heidelberg.

—s **Heidelberg**, den 5. August.

XI.

Die Ehrenpromotionen

sind heute Morgen in der Festkirche programmmäßig verlaufen. Wir geben zu dem ersten Referat noch einige Mittheilungen über den Verlauf des Aktes und die Reden des Prorektors sowie der vier Dekane.

Die Feier leitete das von Herrn Musikdirektor Wolfrum in Musik gesetzte und der Universität Heidelberg gewidmete große „Halleluja" Klopstock's würdig ein, nachdem Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihren Großherzoglichen Hoheiten dem Prinzen Karl und Ludwig Wilhelm im Chor Platz genommen hatten. Nach Schluß des Gesanges bestieg der Prorektor, Geh. Rath Professor Dr. Bekker, die Tribüne. Er hob die große Zahl der Geschenke hervor, welche der Hochschule zu ihrer Jubelfeier geworden seien, eine so große Zahl von Geschenken, daß er in einiger Verlegenheit sei, wie er den schuldigen Dank dafür aussprechen solle. Einigermaßen erleichtere ihm diese Dankespflicht der Umstand, daß heute die Universität die gebende sei, während sie bisher nur nahm. Es komme wohl vor, daß diese Ehrengaben, die summi honores der universitas literarum, manchmal mit wenig Schweiß verdient werden, heute aber werde nur dem wahren Verdienst seine Krone, sei es nun, daß es sich bewiesen habe im Staatsleben oder im Dienste der Wissenschaft.

In erster Linie, führt der Redner weiter aus, sei Umschau zu halten gewesen im Kreise der Universität selbst. Und da stehe nun an der Spitze der Hochschule ein fürstlicher Rektor, der seines Amtes mit Liebe und Hingebung walte, der strenge Geistesschulung mit seiner erhabenen Stellung harmonisch verbunden habe und so auch in wissenschaftlicher Beziehung der Hochschule nahe stehe.

An zweiter Stelle kämen sodann die Männer in Betracht, die auf ihre Art den wissenschaftlichen Arbeiten die Wege ebneten durch bereitwilliges Eingehen auf die berechtigten Forderungen des Lehrkörpers und der Hochschule überhaupt.

An dritter Stelle endlich habe die Universität die Männer in's Auge fassen müssen, die immer neues Material für die Wissenschaft herbeigetragen, sowie die, die zwar bereits von ihrer eigenen Fakultät zum Dr. promovirt worden seien, aber auch um die verwandten Fakultäten sich verdient gemacht hätten.

Nach der tiefdurchdachten Rede, welche die nun folgenden Promotionen erläutern sollte, betrat der Dekan der theologischen Fakultät die Tribüne, um die Ehrenpromotionen seiner Fakultät zu verkünden.

Herr Professor Bassermann betonte, daß die Ehrendoktorwürde ein Zeichen theils des Dankes, theils der Anerkennung sei. Die Fakultät lenke ihre Blicke naturgemäß zuerst auf die evangelische Kirche, mit der sie, sollen beide nicht Schaden nehmen, in wechselseitiger Fühlung bleiben müsse. Der oberste Kirchenfürst dieser Kirche sei des Großherzogs Königliche Hoheit, der durch seine Regierung die Kirche zur Blüthe gebracht, ihr den Frieden gegeben und erhalten und als Schöpfer der neuen Kirchenverfassung sich um sie für immer verdient gemacht habe: so habe daher die Fakultät sich verpflichtet gefühlt, dem fürstlichen Rektor der Hochschule die Ehrengabe eines Doctor theologiae honoris causa an erster Stelle zu Füßen zu legen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erhob sich zum Danke; das Gleiche that die ganze Festversammlung.

Hr. Dekan Bassermann bemerkte sodann weiter, daß der folgende Ehrendoktor, Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths v. Stoesser, mit reichem theologischen Wissen eine warme Fürsorge für die evangelische Kirche und Fakultät verbinde, wofür ihm letztere durch Verleihung der summi honores theologiae hiemit danken wolle. In der Ehrung des Dekans Sehringer in Emmendingen, des Seniors der badischen Geistlichen, solle sodann die ganze evangelische Geistlichkeit geehrt werden. Der folgende Ehrendoktor, Hr. Dekan Zittel, möge in der Verleihung des Doktorgrades eine Anerkennung seiner Thätigkeit für christliche Freiheit und evangelische Entschiedenheit erblicken und er wie der folgende Doktor, Hr. Hofprediger Helbing-Karlsruhe, in dieser akademischen Würde auch eine Anerkennung dafür finden, was sie für die heutzutage als nothwendig empfundene musikalische Ausstattung des evangelischen Gottesdienstes gethan.

Von den beiden anderen Ehrendoktoren hat Professor Coreill in Marburg sich um die Hebung der hebräischen Sprache und Pfarrer Ernst Buß in Glarus (Schweiz) in Schrift, Wort und That um die Mission verdient gemacht.

Der Dekan der juristischen Fakultät, Hr. Geh. Rath Schulze, erinnerte daran, daß seine Fakultät stets eine der glänzendsten Pflanzstätten für die Jurisprudenz gewesen sei und sich besonders um die Ausbildung des Civilrechts (Thibaut, Vangerow) und Völkerrechts (v. Lindental, v. Mohl, Bluntschli) hervorragende Verdienste erworben habe. Ferner sei sie stets in der lebendigsten Fühlung mit der Staatsentwicklung geblieben und werde stets zusammenwirken mit den Faktoren der badischen Verfassung. Doch auch nach anderer Seite hin müsse gerade sie ausschauen. Wenn die Gegenwart, betonte der Redner mit Recht, nur durch die alte Geschichte wissenschaftlich verstanden werden kann, so müsse auch die Jurisprudenz auf historischer Entwicklung weiter bauen und fußen. Indeß gehören wir zwar in erster Linie Baden an, doch in zweiter dem weitern Vaterlande, in welchem Baden mit allen Fasern wurzelt. Und so blickt die Universität auch auf die deutschen Staatsmänner, die Großes geleistet, und weiter auf die geistigen Errungenschaften, an denen alle civilisirten Völker theilzunehmen berufen sind im Sinne des Christenthums einerseits, anderseits aber auch im Sinne der fortschreitenden Kultur, welches Bestreben seit Jahren der alma mater Heidelbergensis Jünger aus allen Theilen der Erde zuführt.

Als ersten Doctor juris verkündigte sodann der Dekan Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog, der einst Schüler der alma mater Heidelbergensis war und seine Kräfte in schweren Tagen der Sorge um den erlauchten Vater versuchen mußte.

v. Bennigsen, Direktor der Provinz Hannover, ein ächter Patriot, hatte mit Erfolg mitgearbeitet an der Verfassung des „Norddeutschen Bundes" und der Verfassung des neuen Deutschen Reiches und als Staatsmann sich hinlänglich würdig bewiesen der Würde eines Doctor juris. — Freiherr v. Bedaus in Hermannstadt verdiene Anerkennung und Dank für seine selbstlose Vertheidigung der Rechte der Sachsen in Siebenbürgen und Verfechter der Freiheit ihrer Kirche. — Geh. Rath Dorn-Leipzig ist Mitarbeiter am Deutschen Civilrecht und eine Zierde der deutschen Rechtsanwälte. — Den Landgerichtspräsidenten Kiefer in Konstanz bezeichnet der Redner als Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens in Süddeutschland. — Geh. Rath Koch-Berlin hat sich um das Handelsrecht verdient gemacht; Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz und des Kultus, Geh. Rath Nokk, in hervorragendem Maße um das badische Schulwesen; Schöll-München um das römische Staatsrecht durch die kritische Ausgabe der Gesetze der der 12 Tafeln. Darauf gedenkt der Herr Redner des Herrn Senatspräsidenten v. Stoesser in Karlsruhe und seiner mannigfaltigen Verdienste. Stübb, weiland Professor in Oxford und jetziger anglikanischer Bischof, hat sich verdient gemacht durch sein Werk „Fortschritt der englischen Verfassung", ebenso der französische Gelehrte Taine durch ein ähnliches Werk; Willems-Löwen durch seine „Geschichte des römischen Staatsrechts"; Winkelmann-Heidelberg hat sich durch seine „Geschichte des staufischen Kaisers Friedrich" als den berufensten Kenner der staufischen Geschichte und durch seine „Urkunden ꝛc. der Universität Heidelberg" als einen der hervorragendsten Geschichtsforscher der Neuzeit, Zeuner-Berlin endlich durch sein Mitarbeiten an den „Monumenta paedagog. german." und die kritische Ausgabe der „Formelbücher" des ihm ertheilten Doktorgrades würdig bewiesen.

Herr Geh. Rath Prof. Dr. v. Dusch leitete sodann seinen Auftrag, die Namen der zu Dr. med. hon. c. Ernannten zu verlesen, mit dem Hinweise darauf ein, daß die Medizin ein treues Spiegelbild der menschlichen Kultur sei. Philosophie, Religion und die Naturwissenschaften haben der Medizin zeitweise ihr Gepräge aufgedrückt; von der Naturwissenschaft habe sich die Medizin zwar getrennt, aber letztere verdanke jener doch Vieles und anerkenne es dankbar dadurch, daß die Fakultät eine große Zahl von Naturforschern heute zu Dr. med. promovire: so Baeyer-München in Anerkennung seiner scharfsinnigen Untersuchungen über „die Konstitution von natürlichen und künstlich hergestellten Naturprodukten"; desgleichen Bell-Washington, den Erfinder des Telephons, und den französischen Gelehrten Chevreul, den Nestor der heutigen Chemiker, der sich durch seine Untersuchungen über „die Konstellation der Kräfte" um die Wissenschaft verdient gemacht; den Staatsminister a. D. Dr. Jolly, der seinerzeit viel für die Errichtung medizinischer Anstalten gethan; den Genfer Professor Marignac, der sich durch „die Bestimmung der Atome" und seine „Untersuchungen über die Beziehungen zwischen den Krystallformen und chemischen Zusammensetzungen der Atome" verdient gemacht hat; den schwedischen Gelehrten Baron Nordenskjöld in Anerkennung seiner Polarreise; den Leipziger Professor v. Richthofen in Anerkennung seiner mit seltenem Scharfsinn und Kombinationsgabe geführten Untersuchungen über die Gebirge Europa's und seine Beschreibung Centralasiens; den bekannten Chemiker Siemens, dessen Verdienste Weltberühmtheit erlangt haben; das Mitglied des englischen Parlaments Roscou, einen Chemiker von Weltruf, der — ein Schüler der hiesigen Hochschule — über „die Zusammensetzung der Körper" schrieb und um sich eine große Zahl Schüler sammelt zum Segen seines Vaterlandes; Thomson-Glasgow, den Mitbegründer der Wärmetheorie, -Ueberleitung und den Ausbauer der Elektrizitätslehre; endlich Töpler-Dresden, den Erfinder vieler höchst werthvoller Apparate und Stützen der Naturwissenschaften.

Der Dekan der vierten Fakultät, Herr Hofrath Bütschli, leitete die Verkündigung der zu Dr. philos. Ernannten mit dem Hinweis darauf ein, daß die philosophische Fakultät die andern drei Fakultäten in sich begreife und deren Bestrebungen zu den ihrigen mache ohne Rücksicht auf die Praxis und den Beruf: die Erforschung der Wahrheit ist ihre Aufgabe. Das geschichtliche Bild des Entwickelungsganges der Philosophie ist auch ein Bild alles menschlichen Wissens. Die Philosophie reicht über das Weltmeer in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft, sie ist losgelöst von nationalen Rücksichten. So hat die philosophische Fakultät unter ihre 20 Dr. honor. c. Männer der verschiedensten Disziplinen und Berufsarten aufgenommen. Der Redner charakterisirte darauf im Einzelnen die Verdienste, welche zu der Ehrenpromotion der (gestern bereits von uns namhaft gemachten) betreffenden Herren Anlaß boten.

Mit einem Satz aus Händel's „Te Deum" und unter Orgelklang schloß die Feier. Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhte, dem Dekan Bassermann für die ihm durch die Promotion zum Doktor der Theologie zutheil gewordene Ehre seinen Dank auszusprechen. Höchstderselbe bemerkte, er werde dieselbe für die Jahre, die ihm noch vergönnt seien, erst ganz zu verdienen bestrebt sein. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin sprach dem Dekan der juristischen Fakultät ihre Freude über die Ernennung des Erbgroßherzogs zum Ehrendoktor aus.

---

98)

Hallwyl und Bubenberg. (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Von links aus dem Walde, in dem die Knappen verschwunden waren, kam ein Dröhnen, als ob die Erde zittere, ein Stampfen und Schnauben, als ob hundert Rosse gleichzeitig in athemloser Eile den Wald durchjagten.

Und dieser wilden Jagd voraus ein wilder, bald zornigeifriger, bald klagend-freudiger Hundelaut, als laufe ein mächtiger Rüde dem tobenden Heere voran als Führer und schrecklicher Angreifer des gehetzten Wildes, auf das die tolle Jagd losstürzen mochte.

„So reitet der Böse mit den höllischen Geistern, nach der Meinung unserer Bauern, zum Kandel im Schwarzwald!" sprach erschauernd Elisabeth.

„Der Böse?" sagte lachend Rotharis übermüthig. „Der Weg zum Kandel wäre wohl auch dem Teufel heute Nacht noch zu weit von hier aus. Nein, mein Schatz: das Liebste, Beste, das wir unser nennen, ist im vollen Anzug. Wir sind gerettet! Schau, da ist schon Bary! Die Herren Wölfe wittern ihn bereits."

Rotharis hatte recht. Nahe dem verklimmenden Feuerkreis stürmte mit gesträubtem Haar und weißblitzendem Gebiß ein riesiger Hund auf die Wölfe an, die rings um die Reiswellen gierig Wache hielten. Dem größten und stärksten Wolf sprang der Hund an die Kehle. Ein furchtbarer Thierkampf begann. Das Gebiß der gewürgten Bestie schnappte gräulich nach dem Angreifer. Riesenkraft rang auf beiden Seiten mit einander. Aber Bary ließ sein Opfer nicht los. Immer tiefer bohrte sich sein scharfer Biß in die Halsader des Feindes, bis dieser todt zusammenbrach. Dann übersprang das treue Thier mit wuchtigem Satz den Feuerkreis und schmiegte sich mit rührendem Ausdruck der Freude an die lang vermißten, nun wiedergefundenen, ihm so lieben Menschenkinder. Thränen stürzten den Mädchen aus den Augen über die Fröhlichkeit des ungestümen blutbefleckten Unholdes.

Aber größere Freude kam nach. An der Spitze des brausenden Gewitters galoppirender Reisiger stürmten Thüring und Rulin einher. Eiligst waren die Wölfe abgezogen. Nun schwangen sich die Jünglinge vom Roß, warfen die Feuerbrände bei Seite, und umarmten lange und ungestüm die Braut, die Schwester. Grenzenlos und unaussprechlich, wie die Sorgen und Noth der vorangegangenen Monate, insbesondere der letzten Stunden, war die Seligkeit dieses Augenblicks! —

Als endlich Alles erzählt war, was die Herzen der so lange Getrennten erfüllte, als die Habseligkeiten der Schwestern vom Schlosse herbeigeholt und verpackt und die Leichen der im Schlosse gefallenen Wächter begraben waren und Alles wieder abreiten wollte aus dieser traurigen, furchtbaren Waldeinsamkeit, vermißte man Bary. Als man mit Fackeln nach ihm suchte, lag das kluge Thier vor dem Stalle des treuen Pferdes des Vogtes, das selbst die Mädchen in ihrem Glücke vergessen hatten. Das Roß ward verbunden, reichlich getränkt und gespeist und sammt dem Milchvieh mitgenommen.

In der nächsten französischen Stadt traf auch der „Herr Doctor" aus Leuk wohlbehalten zu den Unseren.

Siebenundzwanzigstes Kapitel. Der Tag von Nancy.

Bei Nancy verlor er das Blut.
Alter Spruch.

Wochen waren vergangen seit den letzten Ereignissen.

Als gute Nachbarin der Schweizer war die Herzogin Jolantha aus ihrer Gefangenschaft in ihre Staaten heimgekehrt. Wenn Jemand klug bemerkte, diese Sinnesänderung sei gewiß der Treulosigkeit Karl's von Burgund zuzuschreiben, erwiderte die Fürstin: „eben so sehr der treuen Hingebung, welche zwei Schweizer Jungfrauen mir und meinen Kindern erwiesen."

Höchst bedrohlich für den Vetter Karl von Burgund hatte der schlaue Ludwig von Frankreich an allen Grenzen des burgundischen Reiches seine Heere gesammelt, um über den Vetter herzufallen, wenn diesem etwas Menschliches begegne. Ludwig der Elfte durfte ja nach dem Gutachten der Pariser Fakultät seinen an Karl geschwornen Friedenseid dahin auslegen, daß ihm so kleine Abweichungen von Bundestreue ohne Gewissensnoth erlaubt seien.

Die höchst ansehnliche und willkommene Schweizer Gesandtschaft, die Bubenberg führte, hatte der König reich beschenkt entlassen. Sie hatte die geretteten Schützlinge des Goldenen Hofes wohlbehalten in die Schweiz zurückgeführt. Und im Goldenen Hof zu Spiez waren nun seit Wochen die glücklichen Kinder des Hauses versammelt, zu denen sich natürlich auch die Geschwister Hallwyl zählten; und jeder Tag erneute nach den schweren Erlebnissen der Trennung das Glück des Zusammenlebens, zumal da auch am Thuner See der Winter frühzeitig mit aller Strenge eingekehrt war, Alles in seine starren Bande von Schnee und Eis geschlagen hatte und deshalb die Bewohner des Schlosse meist in die Stuben bannte.

Da ward eines Abends die Schloßglocke von außerhalb der Zugbrücke gezogen, und als der Thorwächter meldete, der Anläutende begehre die Junker selbst zu sprechen, eilten diese mit Bary hinaus.

Der Hund gab hier eben so ungestüm wie damals, als Herzog Renatus von Lothringen Einlaß verlangte, seine große Erregung zu erkennen, so daß die Junker für alle Fälle Bary verwahren ließen und scherzweise zu einander sagten: „Das könnte abermals Freund Renatus mit seinem Bären sein."

Zu ihrem Erstaunen war es wirklich der Herzog von Lothringen, der vor dem Thore läutete — und auch der Bär war bei ihm. Hochwillkommen war der treue, tapfere Mitkämpfer von Murten im Goldenen Hof, wenn auch sein Erscheinen an diesem Ort die Unglücksbotschaften bestätigte, welche das Gerücht in Betreff seines lothringer Feldzuges gegen Karl den Kühnen bereits ihm voraufgetragen hatte.

Aber Renatus war keineswegs entmuthigt, vielmehr des Sieges gewiß, wenn Bubenberg in Bern sein gewichtiges Wort ihm leihen wolle.

Der Herzog erzählte in ergreifend schlichter Weise, wir er mit seinem kleinen Heer gegen Karl's Uebermacht in Lothringen sich herumgeschlagen habe, wie bald ein Nebel, bald das Beispiel, das er selbst gegeben, indem er nacheinander 30 Fußknechte auf seinem Rosse über die Mosel setzte, sein schwaches Heer vor gänzlicher Vernichtung rettete. Wie überall das treue Volk in tausend Beweisen der Hingebung ihm, dem rechtmäßigen Landesherrn, seine Liebe und zähe Anhänglichkeit offenbart habe. Wie er schließlich sein ganzes Heer in die von Karl bedrängte Hauptstadt Nancy geworfen habe, und wie die treuen Gesellen sammt der Bürgerschaft ihm bei Eiden gelobt hätten, sich trotz der geringen Vorräthe der Stadt zwei Monate lang zu halten. Da sei er Ende Oktober, nur vom Grafen Thierstein mit seinen Söhnen und neun Reitern begleitet, bei ungewöhnlicher Kälte über das beschneite Gebirge geritten, um Hilfe bei den treuen Bundesgenossen der Schweiz zu werben. Allerdings besitze er nur den ansehnlichen Silberschatz seiner Großmutter, den er verpfänden wolle, und eine geringe baare Summe, die Straßburg und Frankreich ihm vorgeschossen habe, um Söldner zu dingen. „Aber er hoffe, daß das drohende Hungerleiden seiner treuen Nanziger einen Stein zu rühren vermöge, wie viel mehr also die warmen Herzen seiner lieben Schlachtgenossen von Murten."

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **Berlin**, 4. Aug. (Das neue Reichstagsgebäude) macht stetige Fortschritte, die aber für das größere Publikum weniger bemerkbar sind, da ein hoher, zum Theil mit Epheu bewachsener Bauzaun die Einsicht in den gewaltigen Bauplatz verhindert. Während von dem Bau bisher von außen nur das starke aus Backsteinen aufgeführte Mauerwerk auffiel, hat man jetzt begonnen, dies Mauerwerk mit großen Steinquadern zu umkleiden. Zu dem Sockel verwendet man grauen Granit, welcher in den reichen Granitlagern des Fichtelgebirges gebrochen wird, während die höher gelegenen Theile des Erdgeschosses mit Sandsteinquadern versetzt werden, von deren Umfang man sich einen Begriff machen kann, wenn man hört, daß ein jeder dieser Blöcke ein Gewicht von 50 bis 80 Ctnr. hat. Diese Sandsteinquader werden in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes gebrochen: in Groß-Warthau und in Rackwitz in Schlesien, in Nesselberg in Hannover, in Burgpreppach in Bayern und in Bergheim im Teutoburger Walde. Sämmtliche Brüche liefern vorzügliche, feinkörnige, feste und vollkommen gleichmäßige Sandsteine. Die Steine werden schon in den Brüchen in derjenigen Größe und Form bearbeitet, welche sie in dem Gesammtbau erhalten sollen, werden dann auf der Eisenbahn hierhergebracht, auf dem hiesigen Bauplatz nochmals nachgearbeitet, mit Hilfe einer beweglichen Stahlbahn, welche ihre Geleise über den ganzen Bauplatz und bis auf das Gerüst hinauf ausdehnt, hinaufgeschafft und dann mit Hilfe eiserner Krahne gehoben und in diejenige Stelle eingesenkt, welche sie einnehmen sollen und welche sie auch genau ausfüllen. Es ist sehenswerth, mit welcher Sicherheit und Leichtigkeit koloſſale Baustücke bewegt werden können. Auch im Innern des Baues wird vielfach Sandstein zu den Wandbekleidungen und Architekturtheilen verwendet, besonders die dem großen Verkehr dienenden Hallen, Flure und Eingänge werden in dieser Weise ausgestattet. Zur Verwendung gelangen hier Sandsteine aus Udelfangen bei Trier an der Mosel, aus Bayerfeld in der Pfalz und aus Arzweiler und Pfalzburg im Elsaß. Die Elsässer Steine zeichnen sich durch eine schöne graublaue Färbung aus. In der großen Wartehalle für das Publikum werden die Thür- und Fenstereinfassungen, Pfeiler, Gurtungen und Gewölberippen aus diesen Steinen hergestellt.

Darmstadt, 5. Aug. (Die XV. Versammlung deutscher Forstmänner) findet hier in den Tagen vom 5. bis 9. Sept. d. J. statt. Alle Forstmänner und Freunde des Forstwesens sind eingeladen, ihre Theilnahme bis 10. August bei dem Forstmeister v. Werner daselbst anzumelden. Am Sonntag 5. Sept. findet Empfang der Theilnehmer im Bahnhofhotel der Hess. Ludwigsbahn statt; Abends gesellige Vereinigung in dessen Räumen; 6. Sept. Sitzung im Saalbau, Exkursion in die Oberförsterei Kranichstein; 7. Sept. Sitzung, Besichtigung der Ausstellung von Waldeisenbahnen im Holzhofe, gemeinschaftliches Mittagessen im Saalbau, Abends Besuch des Hoftheaters; 8. Sept. Sitzung, Exkursion in die Oberförsterei Beffungen; 9. Sept. Ausflug in die Bergstraße (Oberförsterei Jugenheim). Gegenstände der Berathung: 1) In welchem Stadium befindet sich die Verjüngung der Holzbestände mittelst landwirthschaftlicher Zwischennutzung? Referent Forstmeister Muhl in Darmstadt, Korreferent Forstm. Sprengel in Bonn. 2) Unter welchen Umständen erscheint die Anlage von Waldeisenbahnen geeignet und welche Verwaltungsform, eigener Betrieb oder Unternehmerbetrieb, empfiehlt sich für dieselben? Ref. Forstm. Runnebaum in Eberswalde, Korref. Baurath Reinhard in Stuttgart. 3) Mittheilungen über Versuche, Beobachtungen; Erfahrungen und beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereiche des Forstwesens. 4) Genügen für die Waldarbeiter die reichsgesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterversicherung? Ref. Oberforstm. Müller in Wernigerode, Korref. Prof. Schwappach in Gießen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 5. Aug.. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 29. Juli. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 465,000 Fr., Baarbestand in Silber + 1,496,000 Fr., Portefeuille — 74,903,000 Fr., Vorschüsse auf Barren + 1,082,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. + 12,703,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 25,577,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes — 49,773,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 543,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 89,12.

London, 5. Aug. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 29. Juli.

Totalreserve	11,488,000 Pf. St.,	— 450,000 Pf. St.
Notenumlauf . . .	25,808,000 Pf. St.,	+ 414,000 Pf. St.
Baarvorrath	21,546,000 Pf. St.,	— 36,000 Pf. St.
Portefeuille	19,851,000 Pf. St.,	+ 281,000 Pf. St.
Privatguthaben . . .	24,705,000 Pf. St.,	+ 52,000 Pf. St.
Staatsschatz-Guthaben	3,337,000 Pf. St.,	— 273,000 Pf. St.
Notenreserve	10,216,000 Pf. St.,	— 372,000 Pf. St.
Regierungssicherheiten	14,840,000 Pf. St.,	unverändert.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $40^5/_8$ Prozent gegen 42 Proz. in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 121 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 7 Millionen Zunahme.

Köln, 5. Aug. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.50, per Novbr. 16.80, per März —.—. Roggen loco hiesiger 14.70, per Novbr. 12.90, per März —.—. Rüböl loco mit Faß 22.80, per Oktbr. 22.70. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 5. Aug. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.30 B. Ruhig. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt, $33^3/_4$.

Paris, 5. Aug. Rüböl per Aug. 52.20, per Sept. 52.70, per Sept.-Dez. 53.50, per Jan.-April 54.20. Behauptet. — Spiritus per Aug. 48.50, per Jan.-April 44.—. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Aug. 32.20, per Okt.-Jan. 33.60. Still. — Mehl. 12 Marken, per Aug. 47.70, per Sept. 48.—, per Sept.-Dez. 48.50, per Nov.-Febr. 49.—. Matt. — Weizen per Aug. 21.60, per Sept. 21.80, per Sept.-Dez. 22.10, per Nov.-Febr. 22.40. Still. — Roggen per August 13.—, per Sept. 13.60, per Sept.-Dez. 13.80, per Nov.-Febr. 14.20. Still. — Talg, disponibel 51.— (?). — Wetter: schön.

Antwerpen, 5. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $15^3/_4$. Still.

New-York, 4. Aug. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $6^7/_8$, dto. in Philadelphia $6^7/_8$, Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.85, Mais (old mixed) $49^3/_4$, Havanna-Zucker $4^5/_8$, Kaffee, Rio good fair $9^1/_2$, Schmalz (Wilcox) 7.20, Speck $7^1/_8$, Getreidefracht nach Liverpool $1^1/_4$.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent — B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Hungaria" von Hamburg nach Westindien am 23. Juli in Colon angek.; „Gellert" von Hamburg am 24. Juli in New-York angek.; „Rhaetia" am 24. Juli von New-York nach Hamburg; „Albingia" von Hamburg nach Westindien am 24. Juli von Havre weitergeg.; „Saxonia" am 26. Juli von St. Thomas nach Hamburg; „Francia" von Hamburg nach Westindien am 26. Juli in St. Thomas angek.; „Rugia" von New-York am 27. Juli in Hamburg angek.; „Bavaria" von Hamburg nach Mexiko am 27. Juli in Vera Cruz angek.; „Lessing" von Hamburg nach New-York am 27. Juli von Havre weitergeg.; „Moravia" am 28. Juli von New-York nach Hamburg; „Gellert" am 29. Juli von New-York nach Hamburg; „Teutonia" von Hamburg nach Westindien am 29. Juli von Havre weitergeg.; „Borussia" von St. Thomas am 30. Juli in Hamburg angek.; „Rhenania" von St. Thomas nach Hamburg am 30. Juli in Havre angek.; „Australia" von New-York am 30. Juli Dover passirt; „Wieland" von New-York nach Hamburg am 1. August Dover passirt; „Suevia" von Hamburg am 1. August in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Frankfurter Kurse vom 5. August 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3^1/_2$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.90
„ 4 „ M.	105.—
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.70
Bayern 4 Obligat. M.	105.30
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	107.—
Preußen $4^1/_2$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.80
Wtbg. $4^1/_2$ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.50
Oesterreich 4 Goldrente fl.	97.70
„ $4^2/_5$ Silberr. fl.	69.80
„ $4^2/_5$ Papierr. fl.	69.—
„ 5 Papierr. v. 1881	82.10
Ungarn 4 Goldrente fl.	87.10
Italien 5 Rente Fr.	100 40
$5^5/_6$ % Rumänische Rente	97.70
Rumänien 6 Oblig. M.	107.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.50
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.30
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.70
Serbien 5 Goldrente	80.20
Schwed. 4 in Mk.	104.20
Span. 4 Ausländ. Rente	60.90
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	103.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	74.20
Bank-Aktien.	
$4^1/_2$ Deutsche R.-Bank M.	139.—
4 Badische Bank Thlr.	117.—
5 Basler Bankverein Fr.	161.50
4 Darmstädter Bank fl.	139.40
4 Disc.-Kommand. Thlr.	—.—
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	$227^1/_8$
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.80
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.50
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	42.90
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	—.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	—.—
$4^1/_2$ Pfälz. Maxbahn fl.	136.60
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	200
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$176^1/_2$
4 Gotthardbahn Fr.	—
5 Böhm. West-Bahn fl.	—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	—
5 Oest. Nordwest fl.	—
5 „ „ Lit. B. fl.	—
5 Rudolf fl.	$156^1/_2$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	102.80
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.20
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.90
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.30
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.—
4 Vorarlberger fl.	77.20
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.20
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. 1 M.	108.70
5 Gotthard 1 V Ser. Fr.	107.90
4 „ „	103.10
4 Schweiz. Central	103.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	108.10
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.60
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	—.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.50
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	69.40
5 Toscan. Central Fr.	107.40
5 Westfic. Eisb. 1880 fl. fr. Fr.	106.90
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto „ à 100 M.	101.90
$4^1/_2$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101.20
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	99.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.60
Verzinsliche Loose.	
$3^1/_2$ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.—
4 Bayrische „ 100	137.—
4 Badische „ 100	137.60
4 Rein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	123.10
3 Oldenburger Thlr. 40	130.90
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—.—
5 „ v. 1860 „ 500	118.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.40
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	286.50
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	221.80
Ansbacher fl. 7-Loose	32.80
Augsburger fl. 7-Loose	28.70
Freiburger Fr. 15-Loose	27.—
Mailänder Fr. 10-Loose	17.—
Meininger fl. 7-Loose	24.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	67.90
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.80
Wien kurz fl. 100	161.35
Amsterdam kurz fl. 100	168.68
London kurz 1 Pf. St.	20.37
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.17
Sovreigns	20.29
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Ds.	139.20
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Ds.	90.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	128.—
5 Westeregeln Alkali	141.50
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.10
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin. Montgs	89.40
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Z.218. Nr. 39. **Gemeinde Wagshurst, Amtsgerichtsbezirks Achern.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Wagshurst, Amtsgerichtsbezirks Achern,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Wagshurst, den 3. August 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Lampert, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Zuker, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Y.673.2. Nr. 8363. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Schriftstellers Josef Bernhard, Rosa, geborne Mayer zu Grünwinkel, vertreten durch Rechtsanwalt Fuchs, klagt gegen ihren, zur Zeit an unbekannten Orten abwesenden Ehemann, wegen Zahlung einer Unterhaltsrente, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Leistung einer vierteljährlich vorauszahlbaren, mit dem 2. Mai d. J. beginnenden Unterhaltsrente von monatlich 30 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 16. November 1886, Vormittags $8^1/_2$ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 29. Juli 1886.

Stalf, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Z.205.2. Nr. 6011. **Mosbach.** Die Ehefrau des Landwirths Heinrich Stolz von Impfingen, Maria Karolina, geborne Hammrich, vertreten durch Rechtsanwalt Barth, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten, wegen grober Verunglimpfung, harter Mißhandlung und böswilligen Verlassens, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung aus Verschulden des Beklagten, und ladet diesen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mosbach auf:

Samstag den 20. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 2. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wolpert.

Verschollenheitsverfahren.

Z.219. Nr. 7858. **Kenzingen.** Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute nachstehende Verfügung erlassen:

Ferdinand Biehler von Kenzingen ist im Jahre 1865 nach Amerika ausgewandert und hat seit etwa 15 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag des Lorenz Göhring und der Sebastian Biehler Wtb., Beide von Kenzingen, Ersterer als Generalbevollmächtigter des in Amerika abwesenden Emil Biehler, Letztere als Generalbevollmächtigte der gleichfalls in Amerika abwesenden Anna Biehler, Ehefrau des Wilhelm Hoppensack, wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kenzingen, den 3. August 1886.

Der Gerichtsschreiber: Nuß.

Entmündigungen.

Z.212. Nr. 7921. **Radolfzell.** Maria Anna Weber in Singen wurde durch Beschluß vom 31. Juli l. J., Nr. 7776, im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.

Radolfzell, den 3. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. G. Müller.

Z.210. Nr. 10,540. **Baden.** David Drapp, ledig, von Winden, Gemeinde Sinzheim, wurde durch heute der unterfertigten obervormundschaftlichen Behörde mitgetheilten Beschluß Großh. Amtsgerichts Baden vom 22. Juli 1886, Nr. 9819, wegen Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt.

Baden, den 2. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Stibinger.

Handelsregistereinträge.

Z.211. Nr. 11,340. **Waldshut.** Unterm Heutigen wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen zu O.Z. 412, Firma „Amalia Häfele" in Dangstetten: Amalia Häfele ist nunmehr verehelicht mit Karl Friedrich Binninger von Ewattingen und setzt den Handelsbetrieb mit ehemännlicher Ermächtigung fort. Laut Ehevertrag vom 19. Mai 1886 werfen die Brautleute je 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein und schließen ihr übriges gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst den etwa darauf haftenden Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft aus.

Waldshut, den 17. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Betzinger.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.652.2. Nr. 19,431. **Karlsruhe.** Karl Heinrich Eduard Fries, geboren am 15. Februar 1865 zu Gerstetten, zuletzt in Eppingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf

Mittwoch, 22. September 1886, Vormittags $8^1/_2$ Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Oberamt zu Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung vom 6. Februar 1886 verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1886.

Großh. Staatsanwaltschaft. Fürst.

Y.624.2. Nr. 7390. **Achern.** Der am 30. August 1856 zu Renchen geborne und zuletzt dort wohnhafte Hanfhechler Felix Riehle wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 18. September 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem K. Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 24. Juli 1886.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: A. A. Zirkel.

Y.639.3. Nr. 7525. **Achern.** Der am 5. November 1855 zu Gamshurst geborne Ludwig Schmitt, zuletzt in Gamshurst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 18. September 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Baden, den 29. Juli 1886.

Steinbach, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.641.3. Nr. 14,268. **Offenburg.** Der am 13. November 1860 zu Diersburg geborne, zuletzt daselbst wohnhafte led. Bäcker Jakob Wälde wird beschuldigt, als übungspflichtiger Ersatzreservist erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch, 22. September 1886, Vormittags $^1/_2$9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 28. Juli 1886.

C. Beller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.643.2. Nr. 11,062. **Waldshut.** Der 28 Jahre alte Hufschmied Oswald Albert von Untereggingen, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 1. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 23. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.